

Tablet-Regeln

1. Ich bringe mein Tablet und den Stift immer mit vollem Akku mit in die Schule.
2. Das iPad muss mit „Touch ID“ und Sperrcode geschützt werden. Der aktuelle Code muss meinen Eltern/Erziehungsberechtigten bekannt sein.
3. Ich verwende das iPad nur, wenn ich von der Lehrkraft dazu aufgefordert werde. Ansonsten verbleibt es im vorgesehenen Koffer (Kl. 5-8) oder meiner Tasche bzw. meinem Rucksack (Kl. 9+10).
4. Ich darf das Tablet nur so verwenden, wie es der Arbeitsauftrag vorsieht. Nach Beendigung des Arbeitsauftrags lege ich das Tablet mit dem Bildschirm nach unten auf den Tisch.
5. Das Fotografieren der Tafel, beispielsweise eines erarbeiteten Tafelbildes, ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Lehrkraft erteilt ggf. eine Freigabe.
6. Falls ich aus technischen Gründen meine Hausaufgaben nicht mit dem iPad erledigen kann, schreibe ich sie auf Papier und bringe das zum Unterricht mit.
7. Ich darf mein iPad in den Pausen nicht benutzen.
8. Spielen, Musik hören, private Nachrichten schreiben, private Internetnutzung (z.B. Social Media, Hotspot einrichten), „Airdropfen“ und ähnliche Dinge sind verboten.
9. Inhalte, die jugendgefährdend, pornographisch, gewaltverherrlichend, verfassungsfeindlich oder in anderer Weise strafbar sind, dürfen nicht angezeigt oder verbreitet werden.
10. Ton-, Foto- und Videoaufnahmen von anderen Personen und vom Schulgeschehen in Pausen und im Unterricht sind nicht erlaubt, es sei denn, sie sind Bestandteil meines Arbeitsauftrags.

Mögliche Konsequenzen:

1. Das Tablet wird mir für den restlichen Schultag oder sogar länger abgenommen.
2. Ich muss die iPad-Regeln abschreiben und von meinen Eltern unterschreiben lassen.
3. Die Schulleitung wird einbezogen und ich erhalte womöglich über § 90 des Schulgesetzes eine entsprechende Strafe.
4. Die Schule stellt eine Strafanzeige.

=> Mögliche Konsequenzen erfolgen immer nach dem Prinzip der Einzelfallbetrachtung und können von Schüler/-in zu Schüler/-in ganz unterschiedlich ausfallen (Stichwort: Wiederholungsfall).

Konzeption im Schuljahr 2025/26

Klassenstufen 5	• iPad-Ausgabe erst im zweiten Halbjahr nach Teilnahme am iPad-Führerschein • iPads verbleiben nach Unterrichtsende in iPad-Koffern im Klassenzimmer • <u>KEINE</u> digitale Mitschrift (auch nicht freiwillig) auf dem iPad => Heftführung analog wie bisher
Klassenstufen 6	• iPads verbleiben nach Unterrichtsende in iPad-Koffern im Klassenzimmer • <u>KEINE</u> digitale Mitschrift (auch nicht freiwillig) auf dem iPad => Heftführung analog wie bisher
Klassenstufen 7	• iPads verbleiben nach Unterrichtsende in iPad-Koffern im Klassenzimmer • <u>KEINE</u> digitale Mitschrift (auch nicht freiwillig) auf dem iPad => Heftführung analog wie bisher
Klassenstufen 8	• iPads verbleiben nach Unterrichtsende in iPad-Koffern im Klassenzimmer • <u>KEINE</u> digitale Mitschrift (auch nicht freiwillig) auf dem iPad => Heftführung analog wie bisher
Klassenstufe 9	• iPads werden nach Unterrichtsende mit nach Hause genommen • <u>VERBINDLICHE</u> digitale Mitschrift auf dem iPad in den Fächern Biologie, Geschichte, Geographie => analoge Heftführung entfällt in diesen Fächern
Klassenstufe 10	• iPads werden nach Unterrichtsende mit nach Hause genommen • <u>VERBINDLICHE</u> digitale Mitschrift auf dem iPad in den Fächern Biologie, Geschichte, Geographie => analoge Heftführung entfällt in diesen Fächern

Ergänzende Hinweise

- In den entsprechenden Klassenstufen sind die Schüler/-innen selbst für die Sicherung ihrer Mitschrift verantwortlich. Eine fortwährende Sicherung der digitalen Mitschrift – mindestens im wöchentlichen Rhythmus – wird dringend empfohlen.
- Auch wenn das iPad in der Schule verbleibt (Kl. 5-8) sind die Schüler/-innen verpflichtet, sich täglich im IServ anzumelden und den Eingang von schulischen Mails, Nachrichten oder Aufgaben zu prüfen.
- Die unterschriebenen Datenschutzerklärungen zu IServ und zum Tablet bleiben von den obigen Regeln und Bestimmungen unberührt.